



Angeln in der Emsquellaue:

Der erworbene Fischereierlaubnisschein ist nicht übertragbar.

An Teich 1 darf mit 2 Ruten geangelt werden, wenn der Teich als Gruppe gemietet wurde. Es gibt keine Fangbegrenzung.

An Teich 2, 3 und 4 gilt die Angelerlaubnis für eine Angelrute mit einem einfachen Haken. Nach Erreichen des Fanglimits ist das Angeln sofort einzustellen. Wenn Sie weiterangeln möchten, können Sie beim Personal der Forellenzucht einen neuen Schein erwerben.

Hygienevorschriften:

Es ist verboten Fische aus Fremdgewässern auf das Gelände mitzubringen. Ihre eigene Kühlbox, Setzkescher und Unterfangkescher können Sie bei uns nicht verwenden.

Das Betreten der Forellenzuchtanlage ist strengstens verboten.

Fische dürfen nicht am Teich geschlachtet werden. Die Fische können durch unser Personal geschlachtet werden.

Hausordnung:

Auf unserer privaten Zufahrt und dem Parkplatz am Hof sind max. 20 km/h erlaubt. Wir sind bei der Pflege der unbefestigten Flächen und Wege auf Ihre Rücksichtnahme angewiesen. **In der Teichanlage ist Parken verboten.**

Begleitpersonen ohne Angelberechtigung haben ohne Eintrittskarte keine Berechtigung das Gelände zu betreten. Pro Angler ist nur eine Begleitperson zugelassen. Die Eintrittskarte für die Begleitperson kostet 5EUR. Personen, die weder Begleiter noch Angler sind, haben keinen Zutritt.

Jugendliche bis 14 Jahre haben in Begleitung eines Erziehungsberechtigten freien Eintritt und gelten nicht als Begleitperson, aber auch nicht als Angler. Falls geangelt werden möchte: **Jugendkarte kaufen.**

Am Angelplatz darf kein Müll liegen bleiben.

Raucher werden gebeten einen Aschenbecher mitzunehmen.

Teichordnung:

Verboten sind: Blinker, Spinner, Wobbler, Köderfische, Teile von Fischen, Fischrogen und Anfüttern. Fliegenfischen ist auf Anfrage möglich.

Die ausgelegte Angel darf vom Besitzer nicht verlassen werden. Sie gilt sonst als Setzangel, die in unseren Gewässern verboten ist.

Das Mitbringen von Haustieren ist nicht erlaubt. Baden, Grillen, Radio, Kassettenrekorder oder Lärm jeglicher Art ist nicht erlaubt. **Auf andere Gäste ist Rücksicht zu nehmen.**

In den Schonbereichen ist das Angeln strengstens verboten.

Die Ablaufbauwerke unserer Teiche dürfen nicht betreten werden (Unfallgefahr).

Gefangene, mäßige Fische dürfen nicht zurückgesetzt werden.

Allgemeine Hinweise:

Den amtlichen Fischereiaufsehern sind Erlaubnisscheine, Geräte und gefangene Fische auf Verlangen vorzuzeigen. Darüber hinaus hat das Personal der Forellenzucht das Recht eine erforderliche Kontrolle durchzuführen.

Sie müssen die in NRW gültigen Fischereigesetze, Mindestmaße und unsere Haus- und Teichordnung beachten.

Folgende Geräte muss jeder Angler bei sich führen: Hakenlöser, Fischtöter, Maßband, Messer, Kescher und Kühlbox zur Aufbewahrung der Fische.

Diese Vorschriften sollen die Zahl etwa vorkommender Verstöße von vornherein einschränken und dadurch jedem guten Fischer erfolgreiche und schöne Stunden an unseren Teichen ermöglichen.

Servicehinweise:

WC-Kabine auf der Anlage. **Kein Köderverkauf, kein Getränkeverkauf.**

Jeder Angler bekommt ein Unterfangkescher und eine Kühlbox für die Angelzeit zur Verfügung gestellt. Das Mitbringen eigener Kescher und Kühlboxen ist aus hygienischen Gründen nicht gestattet.

Bei Beschädigungen bezahlt der Angelgast den Schaden!

Unterfangkescher klein: 15,- EUR

Unterfangkescher groß: 30,- EUR

Kühlbox: 15,- EUR

Nach Bezahlung des Schadens ist der Angelgast Eigentümer des beschädigten Gegenstands.

Gegen eine geringe Gebühr (0,25 EUR je Fisch) können Sie Ihren Fang vom Personal küchenfertig ausnehmen und transportfertig machen lassen.